

Kreis fordert mehr Sachlichkeit

Beninde antwortet CDU-Fraktionschef: Genehmigungen oder Ablehnungen von Windkraftanlagen sind keine politischen Entscheidungen

■ **Kreis Paderborn/Borchen.** „Verwaltungen müssen rechtsstaatlich handeln. Ihre Entscheidungen müssen berechenbar und auch gerichtlich kontrollierbar sein“, erläutert der Rechtsdezernent der Paderborner Kreisverwaltung, Michael Beninde. Entscheidungen zur Genehmigung oder Ablehnung von Windkraftanlagen, wie jetzt in Borchen erfolgt, seien nicht politischer Natur, bekräftigt Beninde.

Der Fraktionsvorsitzender der SPD Borchen, Herbert Berger, hatte in einer Pressemitteilung geäußert, dass der Kreis behauptet habe, dass er nicht in Berufung gehen könne. Damit werde versucht, Dinge gegen den Willen der Menschen in Borchen rücksichtslos durchzusetzen. „Verwaltungshandeln darf nicht Stimmungen folgen oder aus dem Bauch heraus geschehen sondern muss stets auf Recht und Gesetz basieren“ bekräftigt Beninde.

Man könne selbstverständlich unterschiedlicher Meinung sein. Deshalb könne die Gemeinde Borchen sich auch entschließen, das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden

anzufechten. Nicht vergessen werde dürfe jedoch, dass jede Entscheidung einen Preis habe und mit Konsequenzen verbunden sei. Nun schlage die Stunde der Juristen.

„Wir plädieren bei aller Unterschiedlichkeit in den Auffassungen für einen fairen und sachlichen Umgangston“, so Beninde. Das Verwaltungsgericht Minden hatte in seinem Urteil vom 28. September die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Borchen „in Gänze“ für unwirksam erklärt. Die dort erfolgte Ausweisung von Windkonzentrationszonen sei „in Bezug auf den Abwägungsvorgang in erheblicher Weise mangelhaft“, so das Gericht.

Die vom Kreis Paderborn beauftragte Fach-Rechtsanwaltskanzlei, der Landkreistag NRW, der Gemeindeversicherungsverband sowie alle mit der Materie befassten Fachleute der Kreisverwaltung Paderborn waren zum Ergebnis gekommen, dass der Kreis Paderborn nicht mehr von der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes ausgehen könne. Anderenfalls drohten Schadensersatzleistungen in Millionenhöhe zu Lasten der Kreis-

umlage und damit aller Städte und Gemeinden oder aller Bürger im Kreisgebiet.

Im Zuge der erneuten Prüfung des Genehmigungsantrages der beklagten Anlage in Dörenhagen stellte sich heraus, dass die Höhenbegrenzung auf 100 m in der Planurkunde zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchen nicht dargestellt wird und deshalb als solche nicht existiert. Dieser Mangel hat nichts mit einer komplexen Rechtslage zu tun.

Berger fragt in dem Medienbericht zudem, warum der Kreis die Windkraftanlagen nicht nach der üblichen durchschnittlichen sechs- oder neunmonatiger Bearbeitungszeit abgelehnt habe. „Die Fristen sind im Bundesimmissionsschutzgesetz definiert“, erläutert der Leiter des Paderborner Kreisumweltamtes, Klaus Kasmann. Wenn alle Antragsunterlagen vollständig sind, muss spätestens nach sieben Monaten – bei Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, so wie bei den Anlagen in Borchen – eine Entscheidung getroffen werden. Entschieden werde dann, wenn alle Fakten bekannt und ge-

prüft seien. „Eine Entscheidung ist zudem nicht immer gleichzusetzen mit einer Genehmigung“, bekräftigt Kasmann. „Wenn ein Antragsteller alle Voraussetzungen erfüllt, hat er einen Rechtsanspruch auf Genehmigung. Hier hat die Genehmigungsbehörde kein Ermessen. Der Jahreswechsel ist kein Kriterium. Fakt ist jedoch auch, dass weitere Schadensersatzforderungen auf den Kreis hätten zurollen können, wenn wir wider besseren Wissens schlicht nicht gehandelt hätten“, so Kasmann. Fünf Anlagen auf der Ettelner Flur wird der Kreis Paderborn voraussichtlich ablehnen, weil sich ihre Standorte in der Nähe von Rotmilanbrutplätzen befinden.

„Dem Kreis Paderborn leidenschaftliches Engagement für Windkraft-Investoren zu unterstellen, erschließt sich mir nicht“, so Kasmann. Fakt sei hingegen, dass Investoren in den vergangenen Wochen und Monaten dem Landrat und Mitarbeitern der Paderborner Kreisverwaltung wiederholt Mails zugesandt haben, in denen sie auf das Wüsteste beschimpft worden seien. www.kreis-paderborn.de